

## **Stirmayr Franz (Gemeinde Feldkirchen an der Donau)**

---

**Betreff:**

WG: Panikmache mit absurder roter Zone unterlassen!

Von: Initiative Hochwasserschutz <[info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at](mailto:info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at)>

Datum: 03.09.17 10:56 (GMT+01:00)

An: [Felix.Weingraber@ooe.gv.at](mailto:Felix.Weingraber@ooe.gv.at)

Cc: "Podgorschek, Elmar" <[lr.podgorschek@ooe.gv.at](mailto:lr.podgorschek@ooe.gv.at)>, "Müllner, Hans" <[johann-muellner@a1.net](mailto:johann-muellner@a1.net)>, "Schuhmann, Gabriel" <[gabriel.schuhmann@aon.at](mailto:gabriel.schuhmann@aon.at)>, "Allerstorfer Franz (Gemeinde Feldkirchen an der Donau)" <[buergemeister@feldkirchen-donau.at](mailto:buergemeister@feldkirchen-donau.at)>, "Plakolm, Johann" <[johann.plakolm@gmail.com](mailto:johann.plakolm@gmail.com)>, "Füreder Franz (Gemeinde Ottensheim)" <[buergemeister@ottensheim.ooe.gv.at](mailto:buergemeister@ottensheim.ooe.gv.at)>, "Hochwasserschutz, Initiative" <[info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at](mailto:info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at)>, "Langasch, Judith" <[Judith.Langasch@orf.at](mailto:Judith.Langasch@orf.at)>  
Betreff: Panikmache mit absurder roter Zone unterlassen!

Sehr geehrter Hr. Mag. Weingraber,

sie haben im ORF Interview vom 14.8. und in einer Mail an Bgm. Müllner vom 30.8. eine Karte (Beilage) verwendet, die "eine erste Näherung, [sein]

... aber Orientierung über die Flächenausdehnung der Roten Gefahrenzone im Eferdinger Becken geben [soll]".

Die Annahme, dass im gesamten rot eingefärbten Gebiet bei einem HQ 100 "Lebensgefahr auch innerhalb von Gebäuden" bestehen sollte, ist völlig abwegig und absurd.

1. Im Eferdinger Becken gibt es eine HW-Vorwarnzeit von 56 Stunden(48h Prognose in Achleiten + 8h Wellenlaufzeit).
2. Die Pegelanstiege im Eferdinger Becken sind in cm pro Stunde zu messen. Es gibt keine plötzliche Sturzflut.
3. Es besteht daher selbst ohne Prognose nachweislich mehr als ausreichend Zeit, dass sich die Menschen in Sicherheit bringen.
4. Tatsächlich ist beim HW 2013, das nach Ihren Aussagen ja als Bemessungsereignis gilt, auch niemand im Eferdinger Becken zu Schaden gekommen.
5. Die tatsächlich beobachteten Fließgeschwindigkeiten sind in den Ortschaften sehr gering. Es hat daher keinerlei Beschädigungen an Gebäuden gegeben, die Menschen gefährlich werden konnten.

Die Donau ist kein Wildbach.

Zu behaupten, dass im gesamten rot eingefärbten Bereich Ihrer Karte "Gefahr für Leib und Leben, selbst innerhalb von Gebäuden" bestehen sollte, ist nachweislich unwahr und erscheint als Panikmache, die nur geeignet ist, den Menschen Angst zu machen, um sie zu vertreiben.

Wir fordern Sie auf,

- solche unwahren Behauptungen zu unterlassen, weil sie die Menschen ängstigen und den Wert unserer Liegenschaften schmälern und
- eine rote Zone ausschließlich dort zu definieren, wo tatsächlich Gefahr besteht.
- Greifen Sie dazu auf konkrete praktische Erfahrungen (unter Einbindung der Bevölkerung) und gesicherte Messwerte zurück.Nicht auf Rechenmodelle, die absurde Ergebnisse liefern.

Dass das Wasserrechtsgesetz 1959 eine Definition von Gefahrenzonen fordert, ist schon sehr sinnvoll. Wenn das Land OÖ über Jahrzehnte dieser gesetzlichen Forderung nicht nachkommt und Baulandwidmungen in Gebieten unterschreibt von denen man jetzt behaupten würde, dass sie angeblich lebensgefährlich sind, dann stellt sich schon die Frage wer für diese grobe Fahrlässigkeit haftet. Dass auch auf solch "lebensgefährlichen" Grundstücken der OÖLRG selbst gebaut wird, wäre dann auch zu erklären.

Auf nachträgliche Veränderungen können Sie sich nicht berufen, schließlich versichert das BMLFUW ja immer, dass alle Änderungen im Wehrbetrieb keine negativen Auswirkungen für uns hätten, ergo dessen können also keine neuen Gefahren entstanden sein.

herzliche Grüße  
Dr. Gerald Zincke, Sprecher der Initiative

-----  
**Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken**  
*Für bessere Lösungen!*

e-Mail: [info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at](mailto:info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at)  
Web: <http://www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at>  
Facebook: <https://www.facebook.com/hochwasserschutz.eferdinger.becken>

.....  
Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jede Person hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen. (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 12, 1948)